

TK 02/2025 VOM 03.07.2025

INHALT

EDITORIAL

Seite 2
Editorial
Klaus M. Steinmaurer

Seite 4
Traueranzeige

REGULATORISCHES

Seite 5
Telekom-Control-Kommission (TKK)
und Post-Control-Kommission (PCK):
aktuelle Zusammensetzung

Seite 6
Wettbewerb als Motor für die
Wettbewerbsfähigkeit: Wie es
funktionieren kann und die Position
der Bundeswettbewerbsbehörde

Seite 8
Wettbewerb auf dem österreichischen
Mobilfunkmarkt – eine kurze Analyse

INTERNATIONALES

Seite 11
Internationale Neuigkeiten

ZUM THEMA

Seite 16
Wachsamkeit ist gefragt: Niemand ist vor
Rufnummernmissbrauch sicher!

IN EIGENER SACHE

Seite 18
Publikationen

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
(RTR)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 – 0



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!



(©APA-Fotoservice/
Martin Hörmanninger)

Bevor der wohlverdiente Sommerurlaub angetreten wird, dürfen wir Ihnen noch mit unserem aktuellen Newsletter ein paar Gedanken mitgeben. Gedanken, die sich um eine zentrale Frage in unserem ganzen Leben drehen. Den Wettbewerb. Wettbewerb findet in allen Lebensbereichen statt, in der Schule, in der Familie und in der Wirtschaft. Er ist Motor, um Neues zu schaffen und uns nach vorne zu bringen. Ohne Wettbewerb, ohne dem Wunsch, etwas besser zu können, würde unser Leben nicht funktionieren, würde es keinen Fortschritt geben. Wettbewerb kann aber auch negative Auswirkungen haben. Die können wir allerdings nur beseitigen, indem wir im Wettbewerb nach kreativen Antworten und Lösungen suchen.

Was Wettbewerb erreichen kann, und wie überlegen er allen anderen Formen des wirtschaftlichen Handelns ist, hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten sehr eindrücklich im Telekommunikationssektor gezeigt. Wie kein anderer Sektor hat sich dieser in kurzer Zeit zu einem Investitions- und Innovationsmotor entwickelt. Einfach, weil Wettbewerb geschaffen wurde. Durch einen mutigen politischen Willen in Europa und kluge und umsichtige Regulierung. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und hat sich maßgeblich auf unser Leben ausgewirkt.

Klar ist aber auch, dass Wettbewerb Regulierung braucht. Ungebremster Wettbewerb bedeutet am Ende wieder Monopol oder zumindest bedeutende Marktmacht, was am Ende wieder den gegenteiligen Effekt hat. Gutes Beispiel sind dafür die berühmten Big Five Google, Amazon, Microsoft, Meta und Apple. Hier steht man heute vor dem Dilemma, in Europa zu lange zugesehen zu haben und jetzt kurzfristig mit Regulierung eingreifen zu müssen. Dass das diesen Unternehmen nicht passt, ist natürlich erwartbar und es wird sich zeigen, wie sich hier die Zukunft entwickelt.

Wenn wir in Europa in diesem Umfeld wettbewerbsfähig bleiben wollen, stellt sich die Frage, ob nicht die Antwort lauten könnte, weniger Regulierung und weniger Wettbewerb. Oder sollte sie nicht besser lauten: mehr Wettbewerb und damit mehr Innovation und gleiche Regulierung für gleiche Services, unabhängig von der Technologie? Dazu haben wir derzeit keine klare Antwort. Warum soll weniger Wettbewerb im eigenen Markt die Wettbewerbsfähigkeit am globalen Markt verbessern? Warum soll weniger Wettbewerb zu mehr Innovation und Investition führen? Wenn ich heute fast 30 Jahre im Telekommunikationssektor tätig bin, bin ich eher der Ansicht, dass Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit einander bedingen und nicht ausschließen. Die Erfahrung habe ich zumindest gemacht. Hätte Österreich heute eine so gute Mobilfunkversorgung ohne Wettbewerb und ohne Regulierung? Mit dieser Frage wird sich auch Nikolaus Fink in einem Artikel befassen.

In diesem Zusammenhang darf ich mich auch für den Beitrag von Frau Generaldirektorin Dr. Nathalie Harsdorf bedanken, die sich insbesondere mit der Korrelation von Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit auseinandergesetzt hat. Zur regen Diskussion, die zu diesem Thema derzeit in Brüssel und in den nationalen Regierungen in Europa geführt wird, finden Sie in diesem Newsletter ebenfalls wichtige Beiträge, verfasst von Lorenzo Cozzani. Auf die Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Fusionsleitlinien darf ich

EDITORIAL

dabei im Besonderen verweisen. Und wenn sich unser heuriges Salzburger Telekom-Forum am 17. und 18. September mit dem Thema „Digitale Souveränität“ befasst, dann hat das auch etwas mit Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit zu tun. Nur wenn es beide gibt, kann man auch souverän agieren.

Das Leben ist ein Wettbewerb, habe ich in der Einleitung vorangestellt. Ein Wettbewerb mit Höhen und Tiefen, mit Gewinn und Verlust. Einer, der das Thema Wettbewerb im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit und zuletzt auch in seiner Funktion als Mitglied der Telekom-Control-Kommission immer vor sich hergetragen und gelebt hat, war unser lieber Kollege und Freund Mag. Dipl.-Ing. Georg Donaubauer, der leider viel zu früh und ohne Vorankündigung aus seinem Leben gerissen wurde. Für alle hier in der RTR im Fachbereich Telekom und Post, die dich kannten, möchte ich an dieser Stelle nochmals sagen, dass wir dich, lieber Georg Donaubauer, vermissen und dich in unseren Herzen bewahren werden.

Ich verbleibe

Ihr Klaus M. Steinmauer

Geschäftsführer der RTR

Fachbereich Telekommunikation und Post



Telekom-Control-Kommission (TKK), Post-Control-Kommission (PCK) und
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)
trauern um

Mag. Dipl.-Ing. Georg Donaubauer
Mitglied der Telekom-Control-Kommission und der Post-Control-Kommission
Mitglied des Aufsichtsrats der RTR

† 9. Mai 2025

Georg Donaubauer wurde mit 5.11.2022 von der Bundesregierung zum Mitglied der beiden Regulierungsbehörden Telekom-Control-Kommission und Post-Control-Kommission bestellt. Mit Wirkung zum 17.11.2022 war er Mitglied im Aufsichtsrat der RTR, der Geschäftsstelle von TKK und PCK.

Als hervorragender Experte für technische und wirtschaftliche Angelegenheiten brachte er sein umfassendes Know-how in die Regulierungs- und Aufsichtstätigkeit ein, immer wertschätzend, oft mit einem Augenzwinkern oder einem Lächeln!

Er genoss großen Respekt in der gesamten Branche, bei seinen Kolleginnen und Kollegen in der TKK und PCK sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Aufsichtsrat der RTR.

Wir alle gedenken seiner mit Hochachtung!

*Die Mitglieder der TKK und PCK, die Geschäftsführung, die Belegschaft
sowie der Aufsichtsrat der RTR*

Telekom-Control-Kommission (TKK) und Post-Control-Kommission (PCK): aktuelle Zusammensetzung

Gemäß Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) ersetzt bei Ausscheiden eines Mitgliedes wegen Todes das betreffende Ersatzmitglied den Verstorbenen bis zum Ablauf der jeweiligen Funktionsperiode. Das gilt sowohl für die TKK als auch für die PCK. Das Ableben von Mag. Dipl.-Ing. Georg Donaubauer bewirkt daher, dass Herr Mag. Mathias Grandosek als Hauptmitglied der Telekom-Control-Kommission und der Post-Control-Kommission fungiert. Per Gesetz ist weiters vorgesehen, dass sowohl für die TKK als auch die PCK ein neues Ersatzmitglied zu bestellen ist. Diesbezüglich laufen die Vorbereitungen im zuständigen Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWVKMS).

Tabelle 1: Zusammensetzung der TKK und PCK (Stand 15. Juni 2025)

TKK	PCK
Hauptmitglieder	
Mag. ^a Barbara NIGL, LL.M. (Vorsitzende)	Mag. ^a Barbara NIGL, LL.M. (Vorsitzende)
Mag. Mathias GRANDOSEK	Mag. Mathias GRANDOSEK
Univ.-Prof. DI Dr. Christoph MECKLENBRÄUKER	Univ.-Prof. Tina WAKOLBINGER, Ph.D.
Ersatzmitglieder	
Mag. ^a Susanne LEHR	Mag. ^a Susanne LEHR
NN	NN
DI Franz ZIEGELWANGER	DI Georg MÜNDL

Für beide Regulierungsbehörden, TKK und PCK, läuft die aktuelle Amtsperiode bis 4. November 2027.



REGULATORISCHES



Dr. Natalie Harsdorf LL.M.
© Jana Madzigon

Wettbewerb als Motor für die Wettbewerbsfähigkeit: Wie es funktionieren kann und die Position der Bundeswettbewerbsbehörde

Dr. Natalie Harsdorf LL.M.

Die Aktivitäten der Bundeswettbewerbsbehörde im Mobilfunkmarkt

Der österreichische Mobilfunkmarkt ist geprägt von hoher Nutzungsdichte, technologischem Fortschritt und einer vergleichsweise geringen Zahl an Netzbetreibern. Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat den Markt in der Vergangenheit mehrfach analysiert und geprüft: Trotz der hohen Konzentration funktioniert der Wettbewerb derzeit – vor allem dank dem Eintritt von Mobile Virtual Network Operators (MVNOs) über weite Strecken. Diese sorgen für frischen Wind und wirken sich positiv auf Qualität und Preisgestaltung der angebotenen Dienste aus.

Diese MVNO Anbieter haben es ermöglicht, einen Markt zu schaffen, der den Wettbewerb aufrechterhält und nachhaltig stärkt. Kritisch wurde dies etwa nach der Fusion von Orange und Drei im Jahr 2014, welche kurz nach der vollzogenen Transaktion zu Preisanstiegen führte. Mit Eintritt der MVNOs- eine Auflage im Fusionskontrollverfahren der Europäischen Kommission- sanken die Preise wieder.

Der Mobilfunkmarkt hat bedeutende wettbewerbliche Impulse gegeben, insbesondere bei der Sprachtelefonie und als Herausforderer für Festnetz-Internetangebote.

Nun gilt es diesen Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Mögliche Fusionen im Markt für Mobilfunkmarkt müssen sehr kritisch geprüft werden, damit die Innovationskraft, Investitionsanreize und positive Preisentwicklungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht unter die Räder kommen. Das ist als Wettbewerbsbehörde unser Beitrag für einen gesunden Wirtschaftsstandort Österreich und Europa.

Wettbewerb und Regulierung

Die BWB sieht neben dem allgemeinen Wettbewerbsvollzug eine wichtige Rolle von TKK und RTR bei der Regulierung, die den Wettbewerb unterstützt hat. Wettbewerbsrecht und Regulierung sind eng verzahnt, was sich in gemeinsamen Untersuchungen und Einschätzungen zeigt. Eine koordinierte Zusammenarbeit der Behörden ist besonders wichtig in der Übergangsphase, wenn bei funktionierendem Wettbewerb die Regulierung zurückgefahren werden kann.



REGULATORISCHES

Europäische Dimension und Zukunft



©freepik.com

Für Ende des Jahres ist ein Entwurf des Digital Network Acts (DNA) geplant, der verschiedene Aspekte wie die Marktstruktur und Regulierungsnotwendigkeiten adressiert. In den Diskussionen über europäische Telekommunikationsmärkte stehen oft wenige große Unternehmensinteressen im Fokus, wobei der bestehende Wettbewerb ein Garant für hochwertige und preisgünstige Dienste ist. Die BWB wird sich weiterhin aktiv in die nationale und europäische Debatte einbringen – insbesondere bei Fragen künftiger Fusionen im Mobilfunkbereich. Denn nur durch einen funktionierenden Wettbewerb können leistungsfähige Telekommunikationsdienste garantiert werden – als Schlüssel für Digitalisierung und Innovation. Dabei gilt es der nationalen und europäischen Fusionskontrolle den Rücken zu stärken: Es darf nicht zugunsten weniger Gewinner funktionierende Regelungen aufgeweicht werden. Die Konsequenz wären Oligopole, welche die Marktbedingungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und den europäischen Wirtschaftsstandort verschlechtern.

Dr. Natalie Harsdorf LL.M. leitet seit 1.11.23 als Generaldirektorin für Wettbewerb die österreichische Wettbewerbsbehörde. Seit 2009 ist sie in verschiedenen Funktionen in der BWB tätig, u.a. interimistische Generaldirektorin (21-23), Geschäftsstellenleiterin und Leiterin der Rechtsabteilung, sowie als Ermittlerin und Teamleiterin. Ihr Studium der Rechtswissenschaften absolvierte sie in Wien, Dublin und Brügge (Europarecht); dissentierte hat sie im Europäischen und nationalen Zivilprozessrecht. Sie ist Lehrbeauftragte für Europa- und Wettbewerbsrecht und extern bestellte Prüferin für die Diplomprüfung Europarecht an der Universität Wien. Dr. Harsdorf ist Mitherausgeberin und Autorin des im Dezember 2022 im Lindeverlag erschienenen umfassenden Kommentars zum österreichischen Kartellrecht. 2018 hat sie das Women Competition Network Austria mitbegründet. 2022 erhielt Dr. Harsdorf den Award Juristin des Jahres als erste Frau aus dem öffentlichen Dienst. Von 2019 bis 2024 war Natalie Harsdorf als Koordinatorin des OECD-Wettbewerbsbüros gegenüber der UNCTAD tätig. Seit Januar 2025 übernimmt sie die Rolle der Vorsitzenden der OECD-Arbeitsgruppe 2 für Wettbewerb und Regulierung. Seitens des ECN wurde sie 2023 in die High Level Group des Digital Markets Act gewählt.



REGULATORISCHES

Wettbewerb auf dem österreichischen Mobilfunkmarkt – eine kurze Analyse

(*Nikolaus Fink*)



©freepik.com

Die Sicherung des Wettbewerbs im Mobilfunk ist eine zentrale Aufgabe der Regulierungsbehörde. Die Regulierungsbehörde führt nicht nur ein laufendes Monitoring im Mobilfunkmarkt durch. Darüber hinaus wickelt sie seit 1998 Frequenzvergabeverfahren ab. Derzeit wird die Vergabe eines Frequenzspektrums von insgesamt 250 MHz in den Bändern 2,3 GHz und 2,6 GHz vorbereitet.

Frequenzvergabe 2026: 2,3 GHz und 2,6 GHz

Die zu vergebenden Bänder eignen sich gut für den Ausbau mit massive MIMO¹ Antennen-technologie, die eine räumliche Mehrfachverwendung des Spektrums und somit eine Ausweitung der Kapazität des eingesetzten Spektrums ermöglicht. Die Vergabe dieser Bänder entscheidet damit über wesentliche Kapazitätserweiterungen im Mobilfunk. Im Vergleich zum Band mit der größten Kapazität (3,6 GHz) bieten die zur Vergabe anstehenden Bänder deutlich bessere Ausbreitungseigenschaften.

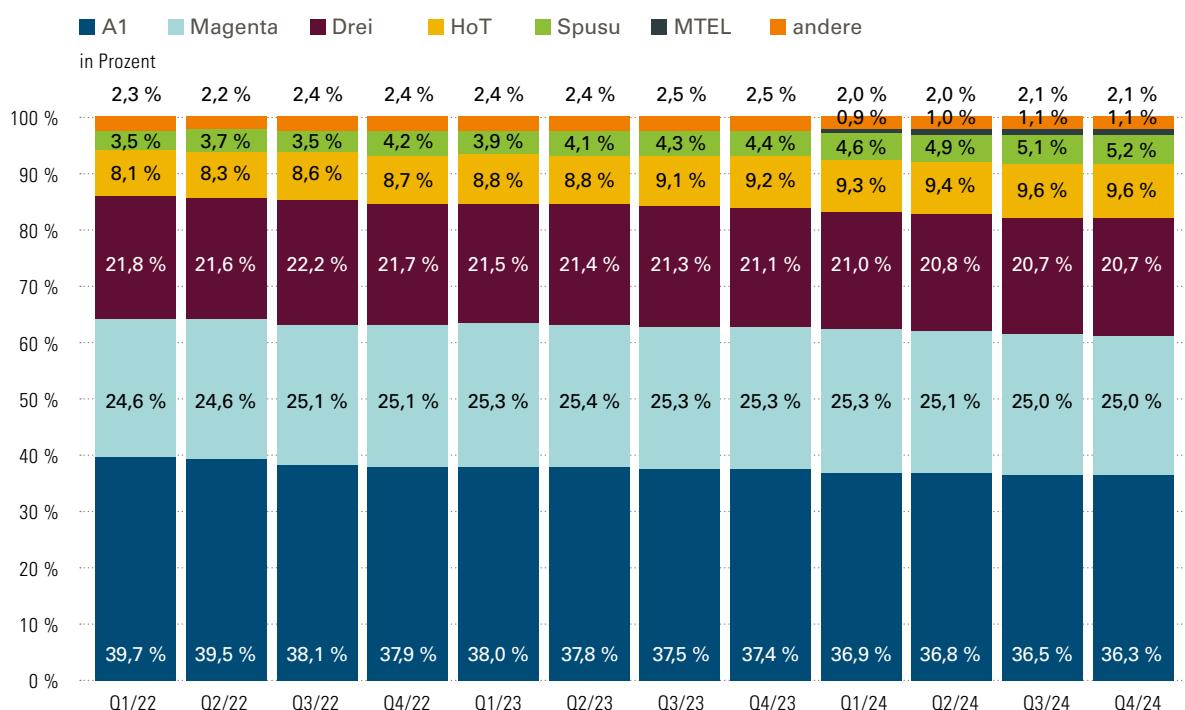
In Vorbereitung der für 2026 geplanten Vergabe analysierte die RTR den Infrastrukturrwettbewerb hinsichtlich des Ausbaus der unterschiedlichen Bänder im Mobilfunk. Während A1 und T-Mobile jeweils die meisten Standorte in den sub-1-GHz Bändern 800 und 900 MHz ausgebaut haben und so eine möglichst weitgehende Versorgung ermöglichen, liegt bei H3A der historische Schwerpunkt beim Ausbau in den Bändern 1800 MHz und 2100 MHz. Bei den Kapazitätsbändern 2,6 GHz und 3,6 GHz, die kein Betreiber bundesweit ausgebaut hat, ist H3A beim Ausbau – gemessen an der Zahl der Standorte – jeweils führend.

Das erneut zu vergebende 2,6 GHz Band und das erstmals zu vergebende 2,3 GHz Band können einerseits vor allem für Home-Internet-Dienste mit stationärer Nutzung und unlimitierten Datenmengen, andererseits für zusätzliche Kapazität in Hot-Spots der Smartphone-Nutzung eingesetzt werden. Daher ist das Band sowohl für die steigenden Kapazitätsanforderungen im Mobilfunk von großer Bedeutung als auch für die Fähigkeit, Wettbewerbsdruck auf das leitungsgebundene Breitband auszuüben. In der im Dezember 2024 veröffentlichten Konsultation wurde vor diesem Hintergrund erwogen, die beiden MNOs mit leitungsgebundenem Breitband und mehr Frequenznutzungsrechten im 3,6 GHz Band mit etwas engeren Kappen, d.h. einer Obergrenze für den Spektrumserwerb im Rahmen der Auktion, zu beschränken. Nach Analyse der Antworten der Konsultation wird derzeit der Entwurf der Ausschreibungsunterlage vorbereitet und dann – sofern die TKK am ursprünglichen Zeitplan zur Vergabe festhält – erneut konsultiert. Weitere Informationen sind auf der Website der RTR unter https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/spectrum/procedures/FRQ_2300_2600_MHz/FRQ_2300_2600_MHz.de.html veröffentlicht.

¹ MIMO, die Abkürzung für Multiple-Input-Multiple-Output, ist eine drahtlose Kommunikationstechnologie, bei der Basisstationen mit einer großen Anzahl an Antennen ausgestattet werden.



Abbildung 1: Entwicklung der Marktanteile Mobilfunk nach SIM-Karten (ohne M2M)



Quelle: RTR

Für den Wettbewerb in Österreich, also leistbare Preise, Produktricke und hohe Qualität der Dienste, sind MVNOs von wesentlicher Bedeutung. Das zeigt auch die Entwicklung der Marktanteile: Der Marktanteil der MVNOs gemessen an den SIM-Karten wuchs in den letzten 10 Jahren kontinuierlich und liegt derzeit bei rund 18 %. Zusätzlich hat vor kurzem die Österreichische Post AG angekündigt, als MVNO in den Markt einzutreten. Um den Zugang zu den Mobilfunknetzen sicherzustellen, wird daher der Vorleistungsmarkt sowohl im Rahmen des laufenden Monitorings als auch bei der Vorbereitung von Frequenzvergaben berücksichtigt.

Bei Technologieübergängen – etwa zu 5G, oder auch zu VoLTE – wurde der Zugang zur Netzinfrastruktur für MVNOs oftmals verzögert oder nur mit höheren Vorleistungsentgelten gewährt. Bei VoLTE ermöglichte bei einzelnen Anbietern erst eine Auflage in einem regulatorischen Verfahren den Zugang. Bei 5G etwa konnten die MVNOs somit erst verspätet Wettbewerbsdruck am Markt ausüben. Seit Anfang 2024, als die zwei größten MVNOs erstmals 5G-Tarife für Smartphones angeboten haben, liegen die günstigsten 5G-Angebote der fünf bedeutendsten Anbieter bei rund 15 Euro pro Monat und beinhalten ein relativ hohes Datenvolumen. Mit Stand Ende 2024 nutzen lediglich 3,3 Mio. der 13,8 Mio. SIM-Karten 5G, der Marktanteil der MVNOs, die vor allem im günstigeren Preis-Segment anbieten, liegt bei 5G-SIM-Karten deutlich unter 5 %.



REGULATORISCHES



©freepik.com

Weiters bieten die MNOs und deren Submarken vermehrt unlimitierte Daten für Smartphones an. Die größten MVNOs bieten solche Tarife, wo sie das Auslastungsrisiko tragen müssten, derzeit nicht an. Mittlerweile werden gut 1,2 Mio. solcher unlimitierten Daten-tarife nachgefragt – und zwar mit steigender Tendenz.

Zur Beobachtung der Preisentwicklung erhebt die RTR den Mobilfunkpreisindex, der die durchschnittlichen Ausgaben für Neukunden für vier unterschiedliche Nutzungsprofile erhebt. Dieser Index erfasst primär die günstigeren 4G-Tarife. Insgesamt steigen die inkludierten Mengen für Nutzungsprofile mit hohen Datenmengen weiter an. Der von der RTR erhobene Mobilfunkpreisindex sinkt daher für Nutzer:innen mit hohen Datenmengen weiter und weist somit eine sinkende Preisentwicklung bei hohem Datenverbrauch aus.

Aufgrund dieser (ambivalenten) Entwicklungen ist weiterhin ein enges Wettbewerbsmonitoring erforderlich. Aktuellere Informationen wird es mit der Veröffentlichung der Konsultation der Ausschreibungsunterlage geben.



INTERNATIONALES

Internationale Neuigkeiten

(Lorenzo Cozzani)



Body of European Regulators
for Electronic Communications

Die zweite BEREC-Plenarversammlung des Jahres fand am 5. und 6. Juni erstmals in Reykjavík, Island, statt. Wesentliche Dokumente wurden verabschiedet, unter anderem die Entwürfe der Strategie 2026-2030 sowie zweier Leitlinien im Rahmen des Gigabit Infrastructure Act, die nun öffentlich konsultiert werden. Zu den weiteren verabschiedeten Dokumenten zählen ein [Bericht zu nationalen Unterseekabeln in Europa](#) sowie ein „[Stock-Taking](#)“-Bericht zu Artikel 52 Absatz 2 des EECC.

Die EU-Kommission präsentiert eine neue Binnenmarktstrategie und eröffnet eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der EU-Fusionsleitlinien.

BEREC Strategy 2026-2030

Aufbauend auf der [Strategie 2021–2025](#) sowie dem [BEREC Action Plan 2030](#) wurde die [Strategie für die kommenden fünf Jahre](#) ausgearbeitet. Sie dient als Grundlage für die jährlichen Arbeitsprogramme und bietet Orientierung bei der Planung der Aktivitäten von BEREC auf Basis klar definierter Prioritäten.

Die Strategie beginnt mit einem Überblick über die zentralen Markt- und Technologieentwicklungen sowie über wesentliche Entwicklungen im Rechtsrahmen. In beiden Bereichen sind derzeit tiefgreifende Veränderungen im Gange bzw. absehbar.

Im technologischen Bereich gewinnen unter anderem Trends wie Künstliche Intelligenz, Edge Computing, Cloud und Virtualisierung, nicht-terrestrische Netze sowie die Weiterentwicklung von 5G und die Forschung im Bereich 6G zunehmend an Bedeutung.

Auch im regulatorischen Bereich befinden wir uns in einer Phase umfassender Veränderungen – besonders hervorzuheben sind hier die bevorstehende Überprüfung des Europäischen Kodexes für die elektronische Kommunikation (EECC) und der Roaming-Verordnung sowie der geplante Digital Networks Act.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und Trends definiert die Strategie fünf strategische Prioritäten, die sich aus den allgemeinen Zielen des EECC ableiten:

1. Förderung umfassender Konnektivität und des digitalen Binnenmarkts
2. Unterstützung wettbewerbsgetriebener und offener digitaler Ökosysteme
3. Stärkung der Nutzer:innen
4. Beitrag zu umweltverträglichen, sicheren und resilienten digitalen Infrastrukturen
5. Stärkung und kontinuierliche Weiterentwicklung von BEREC

Die Strategie schließt mit einem Kapitel zur institutionellen und internationalen Zusammenarbeit.



INTERNATIONALES



©freepik.com

BEREC bleibt entschlossen, sich neuen Herausforderungen und Entwicklungen flexibel anzupassen, um die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts für elektronische Kommunikation aktiv zu unterstützen und mitzugestalten – zum Nutzen der europäischen Bürger:innen und Unternehmen.

Das Dokument wird bis zum 15. Juli [öffentliche konsultiert](#).

Entwurf der BEREC-Leitlinien zur Koordinierung von Bauarbeiten gemäß Artikel 5 Absatz 6 des Gigabit Infrastructure Act

Der Gigabit Infrastructure Act (GIA) verfolgt das Ziel, den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (VHC-Netze) zu erleichtern und zu beschleunigen. Dies soll durch die Förderung der gemeinsamen Nutzung bestehender physischer Infrastrukturen sowie durch einen effizienteren Aufbau neuer Infrastrukturen erreicht werden. Auf diese Weise sollen VHC-Netze schneller und kosteneffizienter realisiert werden können.

Absatz 6 im Artikel 5 des GIA sieht vor, dass BEREC in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bis zum 12. November 2025 Leitlinien zur Koordinierung von Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau von Komponenten von VHC-Netzen ausarbeiten. Diese Leitlinien sollen insbesondere folgende Aspekte abdecken:

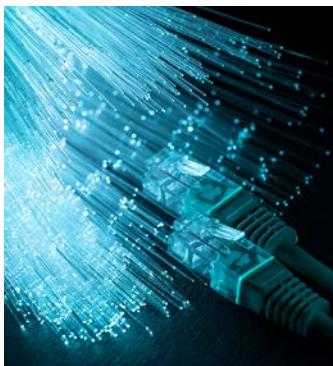
- die Aufteilung der mit der Koordinierung von Bauarbeiten verbundenen Kosten,
- die Kriterien, die von den Streitbeilegungsstellen bei der Entscheidung über Streitfälle heranzuziehen sind, und
- die Kriterien für die Sicherstellung ausreichender Kapazitäten zur Deckung eines absehbaren künftigen angemessenen Bedarfs, wenn eine Koordinierung von Bauarbeiten abgelehnt wird.

Zur Vorbereitung dieses [Leitlinienentwurfs](#) hat BEREC in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Sommer 2024 Rückmeldungen von nationalen Regulierungsbehörden und Interessenträgern im Rahmen eines Fragebogens eingeholt sowie im Jahr 2025 eine öffentliche Konsultation durchgeführt.

Der vorliegende Entwurf der Leitlinien befindet sich nun bis zum 11. Juli in [öffentlicher Konsultation](#).



INTERNATIONALES



©freepik.com

Entwurf der BEREC-Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen gemäß Artikel 11 Absatz 6 des Gigabit Infrastructure Act

Neben den oben genannten Leitlinien sieht der Gigabit Infrastructure Act in Artikel 11 Absatz 6 zudem vor, dass BEREC weitere Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen erstellt. Diese Leitlinien sollen unter anderem dazu beitragen, faire und angemessene Zugangsbedingungen zu definieren sowie Kriterien festzulegen, die von den nationalen Streitbeilegungsstellen bei der Lösung von Streitfällen berücksichtigt werden sollen.

Angesichts des Ziels, den Ausbau von Netzen schneller und kostengünstiger zu ermöglichen, und unter Berücksichtigung des Nutzens, den eine entsprechende Ausstattung für Gebäudeeigentümer mit sich bringt, spricht sich BEREC dafür aus, dass die Nutzung gebäudeinterner physischer Infrastrukturen grundsätzlich unentgeltlich erfolgen sollte – sofern sich diese im Eigentum des Gebäudeeigentümers befinden.

Befindet sich die gebäudeinterne physische Infrastruktur hingegen im Eigentum eines Betreibers, der diese auch installiert hat, ist sie in der Regel bereits mit Glasfaserkabeln ausgestattet. Eine Mitnutzung durch Dritte hätte in diesem Fall Auswirkungen auf die ursprüngliche Investition des Erstbetreibers. In solchen Fällen sollten faire und angemessene Preise so gestaltet sein, dass ein berechtigter Erstinvestorvorteil nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

Das [Dokument](#) wird bis zum 11. Juli [öffentlicht konsultiert](#).

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Roaming und Intra-EWR-Kommunikation

Wie bereits in der vorherigen Ausgabe des Newsletters vorab angekündigt, hat BEREC Ende März sein [Input zur Überprüfung der Roaming-Verordnung](#) veröffentlicht. Darin analysiert BEREC alle wesentlichen Aspekte des bestehenden Roaming-Regelwerks, sowohl im Endkundengeschäft als auch im Vorleistungsmarkt.

BEREC ist weiterhin der Auffassung, dass „Roam Like At Home“ ein klarer Erfolg ist: Es hat den Endnutzer:innen erhebliche Vorteile gebracht und einen wichtigen Beitrag zur weiteren Vollendung des Binnenmarkts geleistet. Im Dokument werden Vorschläge zur weiteren Vereinfachung und Optimierung unterbreitet – unter anderem im Hinblick auf die Fair-Use-Policy, den Tragfähigkeitsmechanismus, Transparenzverpflichtungen sowie die Datenerhebung.

Unter Berücksichtigung des Inputs von BEREC wird die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 30. Juni 2025 einen Bericht über die Auswirkungen und Wirksamkeit der Verordnung vorlegen und gegebenenfalls einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung unterbreiten.



INTERNATIONALES



©freepik.com

Darüber hinaus hat BEREC Mitte April eine [Stellungnahme](#) zum Entwurf des Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission hinsichtlich der Fair-Use-Regelung für die Intra-EWR-Kommunikation abgegeben. Die zugrunde liegende Idee besteht darin, dass Anbieter, die sich freiwillig dazu entscheiden, ab dem 1. Januar 2025 keine Aufschläge für Intra-EU-Kommunikation zu erheben, von der Anwendung der regulierten Endkundenpreisobergrenzen ausgenommen werden – vorbehaltlich der Einführung einer angemessenen Nutzungsregelung.

BEREC spricht sich für klare und einfache Regelungen aus, die zugleich einen Anreiz für Betreiber schaffen, auf freiwilliger Basis auf Intra-EU-Aufschläge zu verzichten.

Konsultation der Europäischen Kommission zur Überprüfung der EU-Fusionsleitlinien

Am 8. Mai 2025 hat die Europäische Kommission eine öffentliche [Konsultation zur Überarbeitung der bestehenden Fusionsleitlinien](#) eingeleitet. Die Konsultation läuft bis zum 3. September 2025. Im Mittelpunkt steht die gleichzeitige Aktualisierung der Leitlinien für horizontale Zusammenschlüsse (ursprünglich 2004 veröffentlicht) sowie für nicht-horizontale Zusammenschlüsse (aus dem Jahr 2008).

Ziel ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Fusionskontrolle an die aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Entwicklungen anzupassen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken.

Die Konsultation besteht aus zwei Teilen:

- einer [allgemeinen Konsultation](#) mit übergeordneten Leitfragen zur Bewertung von Fusionen im Rahmen der Fusionskontrollverordnung sowie zu den Grundprinzipien, auf denen die überarbeiteten Leitlinien beruhen sollen, und
- einer vertieften fachlichen Konsultation.

Letztere stützt sich auf sieben thematische Diskussionspapiere, in denen zentrale Aspekte der Fusionskontrolle behandelt werden. Dazu zählen unter anderem: [Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz](#), [Marktmacht](#), [Innovation](#), [Digitalisierung](#), [ökologische Nachhaltigkeit](#), [Effizienz](#), [Sicherheit](#) sowie [arbeitsmarktbezogene Fragestellungen](#).

Auch BEREC wird bis zum 2. September einen Beitrag zur öffentlichen Konsultation vorbereiten und veröffentlichen.



INTERNATIONALES

Europäische Kommission präsentiert eine neue Binnenmarkt-Strategie



©freepik.com

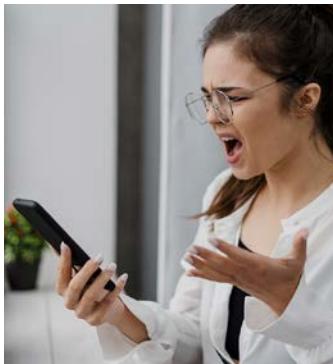
Am 21. Mai hat die Europäische Kommission eine [neue Strategie für den Binnenmarkt](#) vorgestellt, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken.

Die Binnenmarktstrategie konzentriert sich auf mehrere zentrale Prioritäten:

- Abbau von Barrieren: Die Strategie zielt auf die Beseitigung der zehn aus Sicht der Unternehmen größten Hindernisse – der sogenannten „Terrible Ten“. Dazu zählen unter anderem komplizierte Verfahren zur Unternehmensgründung und -führung, und komplexe EU-Vorschriften.
- Neuer Schwung für den europäischen Dienstleistungssektor: Geplant sind unter anderem der *Digital Networks Act* und ein *EU Delivery Act*, mit denen die Vorschriften im digitalen Bereich sowie im Post- und Paketsektor modernisiert und die Vollendung des Binnenmarkts vorangetrieben werden sollen.
- Unterstützung für KMU: Die Strategie führt eine neue Definition für „kleine mittelgroße Unternehmen“ (*small mid-cap companies*, SMCs) ein, um ausgewählte Vorteile, die bisher KMU vorbehalten waren, auch auf SMCs auszudehnen.
- Vereinfachung von Vorschriften: Ein vierter „Omnibus-Paket“ zur Rechtsvereinfachung soll dazu beitragen, weitere bürokratische Hürden abzubauen.
- Stärkung der gemeinsamen Verantwortung für den Binnenmarkt: Um die politische Mitverantwortung der Mitgliedstaaten für den Binnenmarkt zu stärken, sollen diese jeweils eine hochrangige Ansprechperson („Sherpa“) benennen, die für die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften auf nationaler Ebene verantwortlich ist.



ZUM THEMA



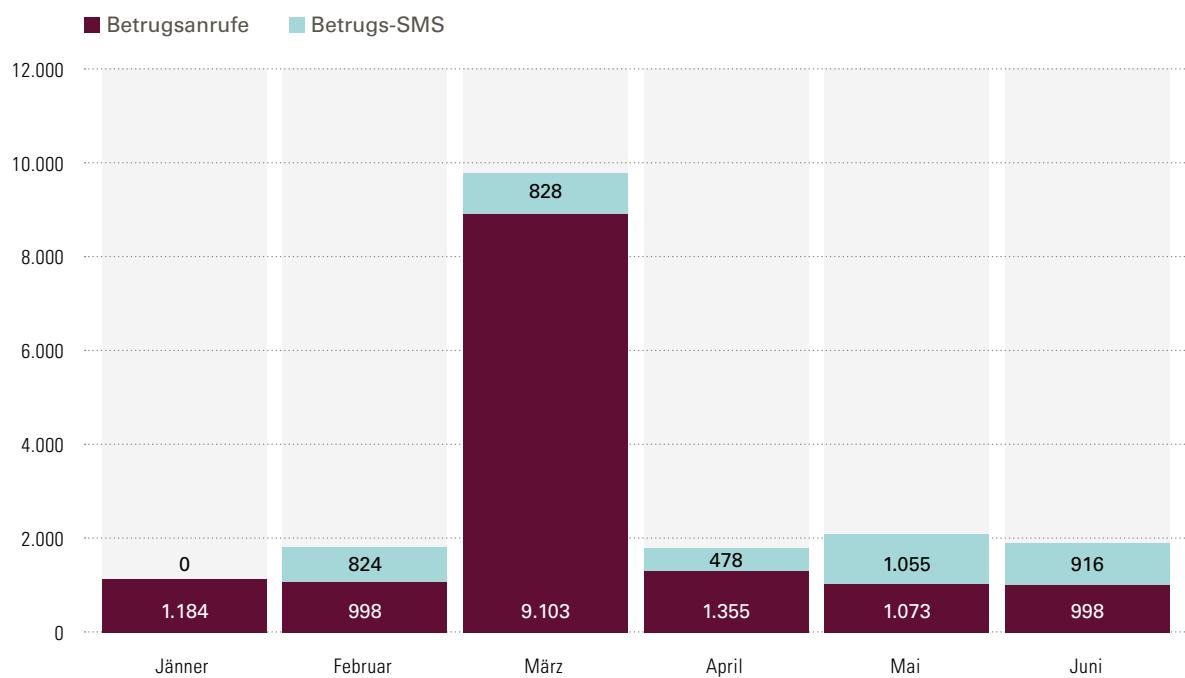
©freepik.com

Wachsamkeit ist gefragt: Niemand ist vor Rufnummernmissbrauch sicher! (Daniela Andreasch)

Im Jahr 2018 wurde die Meldestelle für Rufnummernmissbrauch bei der RTR eingerichtet. Seither können über die Webplattform www.rufnummernmissbrauch.at betrügerische Anrufe oder SMS gemeldet werden. Das Service wird von Betroffenen gerne angenommen. Die eingelangten Meldungen ermöglichen unter anderem ein genaues Einschätzen der jeweils aktuellen Bedrohungslage.

Insgesamt 18.865 Beschwerden registrierte die Meldestelle für Rufnummernmissbrauch im 1. Halbjahr 2025, das ist im Vergleich zu 2023 und 2024 wieder ein deutlicher Anstieg. Zwei Auffälligkeiten gab es während dieser Zeit: Im März rollte eine Welle betrügerischer Anrufe aus Großbritannien nach Österreich. Ziel der Anrufe war es, die Angerufenen zu überzeugen, die am Handy-Display angezeigte +44-Rufnummer zu den WhatsApp-Kontakten hinzuzufügen. Folgt man dieser Aufforderung, hat man Kriminellen Zugang für die nächsten betrügerischen Kontaktanbahnungen verschafft. Von Februar bis Ende Juni gab es ungewöhnlich viele Beschwerden zu Betrugs-SMS. Der überwiegende Teil der Beschwerden betraf den Tochter-, Enkel-, und Neffentrück. Deutlich dahinter rangierten Beschwerden zu Betrugs-SMS mit Behörden oder Banken. Auch in diesen Fällen wird darauf abgezielt, vorerst an persönliche Daten und letztlich zu Geld zu kommen.

Abbildung 2: Betrugsanrufe und Betrugs-SMS (Jänner bis Juni 2025)





ZUM THEMA



©freepik.com

Sowohl bei Betrugsanrufen als auch bei Betrugs-SMS ist die besten Schutzmaßnahme, dubiose Anrufe und SMS auf Plausibilität zu prüfen und nicht vorschnell zu reagieren. Auch bei der Kontaktaufnahme von Behörden oder Banken via SMS sollte man sehr kritisch sein und sich selbst bei leichtestem Zweifel die Zeit nehmen, über einen anderen offiziellen Kanal, beispielsweise über die bekannte Kundenhotline, nachzufragen.

Achtung: derzeit Betrugs-SMS im Namen von Mobilfunkanbietern im Umlauf

Aktuell stehen zwei große österreichische Mobilfunkanbieter im Fokus von Betrugs-SMS! Wird in SMS der Verfall von Punkten aus einem Bonusprogramm angedroht, den man nur verhindern kann, wenn man einen mitgesendeten Link anklickt, sollte man bei der Kundenhotline seines Betreibers anrufen, bevor man voreilig Schritte setzt!

Ausführliche Informationen zum Thema rund um Rufnummernmissbrauch sind auf der Website der RTR unter www.rufnummernmissbrauch.at veröffentlicht.

IN EIGENER SACHE

Publikationen

Folgende Publikationen wurden in den letzten Wochen auf der Website der RTR (Fachbereich Telekommunikation und Post) veröffentlicht:



Kommunikationsbericht 2024

Der am 30. Juni veröffentlichte Kommunikationsbericht dokumentiert auf rund 300 Seiten für das Berichtsjahr 2024 das breite Aufgabenspektrum sowie die geleistete Sacharbeit der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR), der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), der Telekom-Control-Kommission (TKK) und der Post-Control-Kommission (PCK). Er ist das Kernstück der Berichtstätigkeit und orientiert sich an den gesetzlichen Berichtspflichten im KommAustria-Gesetz und Telekommunikationsgesetz.

https://www.rtr.at/Kommunikationsbericht_2024



Netzneutralitätsbericht 2025

Der Bericht enthält unter anderem die Chronologie behördlicher Aktivitäten im Berichtszeitraum oder aktuelle Fragestellungen wie Netzneutralität im Kontext von 5G und Network Slicing. Weitere Inhalte sind Ausführungen zu Netzsperren, die Überprüfung der Trennung von IP-Verbindungen sowie Netzneutralitätsverletzungen.

<https://www.rtr.at/nnbericht2025>



RTR Telekom Monitor Q3/2024

Der RTR Telekom Monitor (interaktive Grafiken und PDF-Dokument) enthält umfangreiche Marktdaten für das 3. Quartal 2024 zu Mobilfunk, Breitband, Festnetz und Mietleitungen. Die Daten zu den Grafiken sind im Open Data Bereich auf der Website der RTR abrufbar.

<https://www.rtr.at/telekom-monitor-q32024>